

UMWELTBERICHT

Zum Vorentwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans vom 25.02.2025

Anlage 1

VORHABEN

19. Änderung Flächennutzungsplan
Bereich „Gewerbegebiet Ost“
Stadt Haßfurt

LANDKREIS

Haßberge

VORHABENSTRÄGER

Stadt Haßfurt
Hauptstraße 5
97437 Haßfurt

VERFASSER

BAURCONSULT Architekten Ingenieure
Adam-Opel-Straße 7
97437 Haßfurt

Haßfurt, 25.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans.....	3
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung.....	3
2	Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung	3
2.1	Schutzgut Mensch	4
2.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	5
2.3	Schutzgut Boden	6
2.4	Schutzgut Fläche	6
2.5	Schutzgut Wasser.....	7
2.6	Schutzgut Luft und Klima.....	7
2.7	Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild	8
2.8	Schutzgut Kultur- und Sachgüter.....	8
2.9	Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter.....	8
2.10	Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, die für das Projekt relevant sind oder werden können	9
3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung.....	9
4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich.....	9
4.1	Externe Ausgleichsfläche	9
4.2	Ersatz der rechtskräftigen Ausgleichsflächen	9
5	Alternative Planungsmöglichkeiten.....	9
6	Allgemein verständliche Zusammenfassung	10
7	Quellen.....	11

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen ist entsprechend § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, um die möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen des Vorhabens zu ermitteln und zu bewerten. Der Umweltbericht dient hierbei der baubewilligenden Behörde sowie der Öffentlichkeit als Grundlage zur sachgerechten Abwägung der Umweltbelange, die durch den aufgestellten Bebauungsplan zu erwarten sind. Er orientiert sich an der ergänzten Fassung des Leitfadens zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung von Januar 2007.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Neben den allgemeinen gesetzlichen Grundlagen, wie dem Baugesetzbuch, den Naturschutzgesetzen, der Immissionsschutz-Gesetzgebung, der Abfall- und Wassergesetzgebung und dem Bundes-Bodenschutzgesetz, wurden im konkreten Fall vor allem die Vorgaben aus dem Regionalplan und dem Flächennutzungsplan berücksichtigt. Auf Kap. 4 der Begründung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans wird verwiesen.

Zusätzlich findet sich im Regionalplan Main-Rhön (3) folgender Grundsatz:

Teil B I – Natur und Landschaft

- 3.1.1 (Z) Zwischen den Siedlungseinheiten an den Entwicklungsachsen sollen ausreichende Trenngrünflächen erhalten oder nach Möglichkeit geschaffen werden. Dies gilt insbesondere [...] [im] Mittelzentr[um] Haßfurt.
 - 3.1.4 (Z) Im innerörtlichen und ortsnahen Bereich, insbesondere in den Gemeinden des Verdichtungsraums Schweinfurt, soll der Erhaltung vorhandener Grün- und Freiflächen einschließlich wertvoller Baumbestände sowie der Entwicklung neuer Grünflächen im Zuge der Bauleitplanung verstärkt Rechnung getragen werden.
 - 3.1.5 (Z) Siedlungsrandbereiche sollen an die freie Landschaft durch Gehölzpflanzungen angebunden werden.
- ➔ Im Ursprungsbebauungsplan (6. Änderung und Neufassung mit Erweiterung Gewerbegebiet Ost- nördlicher Teil) erstreckt sich das Gewerbegebiet noch etwa 400 m nach Osten. Der Änderungsbereich liegt daher nicht im Ortsrandbereich. Ein Trenngrün nach Norden, Westen und Süden ergibt sich durch bestehende Begrünung (Sterzelbach, Kleingartenanlage, Himmelreichgraben) außerhalb des Änderungsbereiches.

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei der Durchführung der Planung

Im Folgenden werden die erheblichen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter gemäß § 2 Absatz 4 Satz 1 BauGB ermittelt. Die Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei wird zwischen geringer, mittlerer und hoher

Erheblichkeit unterschieden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind im Bestandsplan dargestellt und nachfolgend beschrieben.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Stadtrand von Haßfurt, im Landkreis Haßberge, Unterfranken. Entsprechend der Regionalplanung des Bayerischen Staatsministeriums wird Haßfurt der Planungsregion Main-Rhön (3) zugeordnet. Naturräumlich betrachtet befindet sich das Projektgebiet am nordöstlichen Rand des „Steigerwaldvorlands“ an der Grenze zum Grabfeld und wird daher der naturräumlichen Haupteinheit der „Mainfränkischen Platten“ zugeordnet.

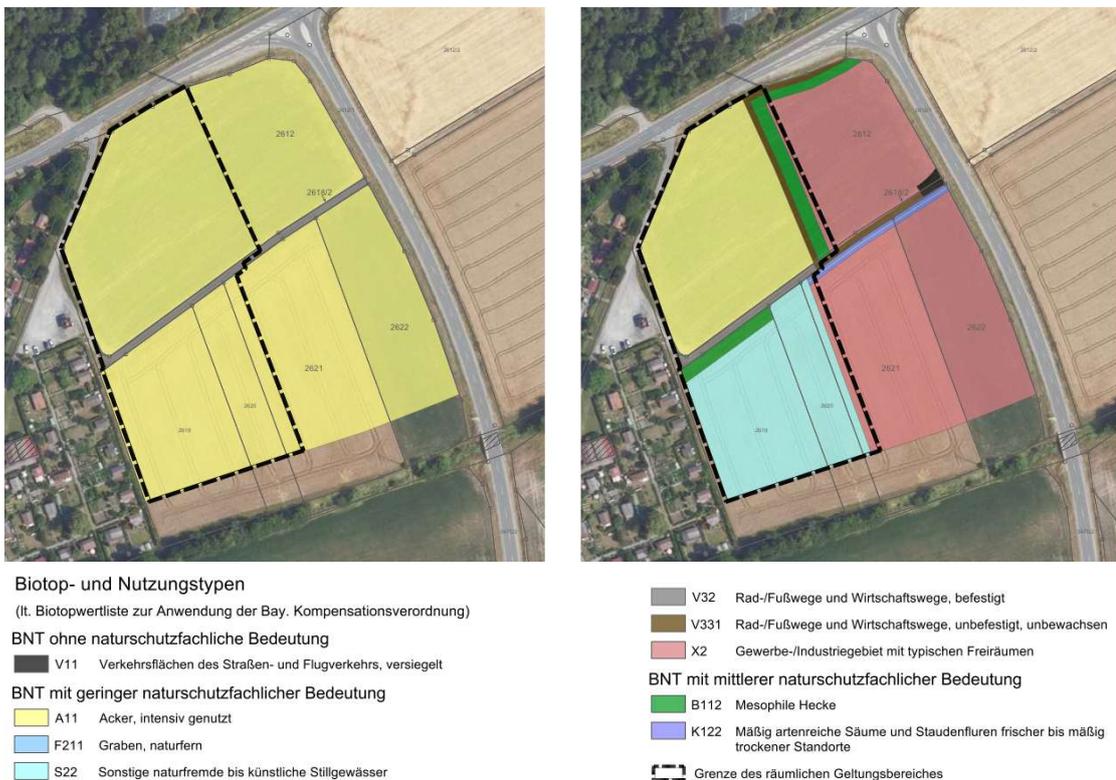


Abb. 1: Bestandsplan gem. tatsächlichem Bestand und festgesetzter Nutzung gem. rechtskräftigem Bebauungsplan "6. Änderung und Neufassung mit Erweiterung Gewerbegebiet Ost - nördlicher Teil" (2015) (Hintergrundbild © "Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de")

2.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung

Der Änderungsbereich liegt am östlichen Stadtrand von Haßfurt und schließt im Westen an die Kleingartensiedlung „Am Sterzelbach“ an. Wohn- oder Mischgebiete befinden sich nicht in direkter Nähe, daher wird von einer geringen Frequentierung des Plangebietes zur Erholung ausgegangen. Im Süden und Norden grenzen Gewerbegebiete an.

Durch den PKW- und LKW-Verkehr auf der Prappacher Straße und der Straße in das Gewerbegebiet Godelstatt bestehen bereits gewisse Immissionen.

Auswirkung/Ergebnis

Die Erweiterung der Gewerbefläche zur Umsetzung eines Betriebes bringt voraussichtlich nur eine gering höhere Frequentierung des Plangebietes mit sich.

Erhebliche Auswirkungen auf Schadstoffemissionen und Lärmkulissen sind durch die Erweiterung nicht zu erwarten. In der Umgebung des Plangebietes erfolgt, abgesehen von der im Westen angrenzenden Kleingartenanlage, größtenteils eine gewerbliche Nutzung.

Ausschlaggebend für die abschließende Bewertung sind die Vorbelastungen des Gebietes durch die angrenzenden gewerblichen Nutzungen und die Verkehrswege.

In Bezug auf die Minderung der Lärmkulisse für die angrenzende Kleingartensiedlung sind auf Ebene des Bebauungsplanes entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zu treffen. Der Beeinträchtigungsgrad wird in der Gesamtbewertung schlussendlich nur als gering eingestuft.

2.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Beschreibung

Die Änderungsfläche liegt an der südwestlichen Grenze des Naturparks Haßberge. Sonstige Schutzgebiete entsprechend Bundesnaturschutzgesetz sind von der Planung nicht betroffen. Der Änderungsbereich besteht größtenteils aus Ackerflächen. Diese gelten als bekannter Brutstandort der Feldlerche. Aufgrund der bestehenden Belastungen auf den Änderungsbereich, wird diese jedoch als geeignetes Bruthabitat ausgeschlossen.

Der Sterzelbach einschließlich seiner Gewässerbegleitgehölze (teilweise Bestandteil der amtlichen Biotopkartierung) stellt ein bedeutendes Refugium sowie eine Leitfunktion vor allem für die örtliche Tierwelt dar.

Auswirkung/Ergebnis

Die Umwandlung von Vegetationsflächen in Gewerbegebiet hat vor allem eine höhere Nutzungsdichte des betroffenen Gebietes zur Folge, was sich wiederum negativ auf die Habitatfunktion auswirken kann. Beeinträchtigungen der Biotope bestehen aufgrund der angrenzenden Nutzungen und angrenzenden dargestellten Nutzungen bereits bzw. sind zulässig und schränken die Eignung als Lebensraum ein. Daher sind potenzielle Fortpflanzungsstätten bereits durch die bestehenden und zulässigen Nutzungen zerstört.

Es wird weiterhin die Freihaltung des Sterzelbachs vorgesehen. Der Beeinträchtigungsgrad, der von der vorliegenden Nutzungsänderung RRT und landwirtschaftliche Fläche in Gewerbegebiet ausgehen, wird schlussendlich als gering eingeschätzt.

2.3 Schutzgut Boden

Beschreibung

Der geologische Untergrund im Planungsgebiet ist vom mittleren Keuper geprägt. Im Nordwesten schließen sich Myphorienschichten mit Bleiglanzbanken des unteren Gipsmergels an. Größtenteils sind alluviale, sand- und tonreiche Braunerden mit Gipseinlagerungen charakteristisch. Diese tendieren aufgrund ihres hohen Anteils an Feinmaterial zur Vernässung.

Trotz der vorhandenen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist der Zustand des Schutzgutes Boden im Planungsgebiet positiv zu bewerten, was vor allem auf das Fehlen großflächiger, versiegelter Flächen zurückzuführen ist.

Auswirkung/Ergebnis

Die Darstellung im rechtskräftigen Flächennutzungsplan sieht im südlichen Bereich eine Überbauung in gewissem Maße vor. Die Versiegelung und Überbauung durch ein Gewerbegebiet mit der Grundflächenzahl (GRZ) 0,8 liegt jedoch deutlich höher. Hinzu kommt die Überplanung dargestellter Ausgleichsflächen sowie der Einbezug einer landwirtschaftlichen Fläche.

Die Beeinträchtigungen der Flächennutzungsplanänderung in Bezug auf das Schutzgut Boden werden mit mittlerer Erheblichkeit für den Naturhaushalt eingestuft.

2.4 Schutzgut Fläche

Beschreibung

Gemäß Anlage 1 zu § 2 BauGB ist eine Prognose der Umweltauswirkung auf das „Schutzgut Fläche“ zu tätigen. Nähere Angaben zur Art und zum Umfang der Prüfung macht das Gesetz allerdings nicht.

Etwa 50 % des Änderungsbereiches liegt auf Flächen, für die bereits gewerbliche Nutzungen im geplanten Umfang dargestellt sind.

Es ergibt sich zusätzlich eine Änderung des dargestellten Regenrückhaltebeckens zu Gewerbefläche sowie ein Einbezug weiterer Ackerflächen.

Auswirkung/ Ergebnis

Aufgrund der Nutzung von größtenteils bereits als Bauflächen dargestellten Flächen, ergeben sich geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche.

2.5 Schutzgut Wasser

Beschreibung

Im Gebiet verläuft ein temporär wasserführender Entwässerungsgraben parallel zur HAS 10. Südlich des Änderungsbereiches verläuft der Sterzelbach (Fließgewässer dritter Ordnung).

Amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiete, Quellen und Überschwemmungsgebiete werden nicht tangiert. Teilweise liegt der Änderungsbereich innerhalb wassersensibler Bereiche.

Die mittleren Jahresniederschlagswerte liegen zwischen 650 und 750 mm. Das Planungsgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers „Gipskeuper – Königsberg i.Bay.“ innerhalb der hydrogeologischen Einheit der Myophorienschichten (dHK100). Dort liegen meist Grundwassergeringleiter ohne nennenswerte Wasserführung vor. Innerhalb der Einheit liegt ein hohes bis sehr hohes Filtervermögen vor. Im Bereich von Gipskarst wird dieses jedoch als gering bewertet. Sowohl der mengenmäßige als auch chemische Zustand des Grundwassers wird als gut bewertet.

Laut Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Region Main-Rhön besteht für das Gebiet eine überwiegend geringe bis überwiegend sehr geringe Grundwasserneubildung (REGIERUNG VON UNTERFRANKEN 2003).

Auswirkung/Ergebnis

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer Ausweitung der Versiegelung und Überbauung. Der größere Versiegelungsgrad bedingt ein verändertes Abflussverhalten. Eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate wird vermutet. Zusätzliche Belastungen des Sterzelbachs sind möglich. Die bereits dargestellten und festgesetzten Pufferstreifen zum Gewässer werden durch die Änderung nicht überplant. Weitere Minderungen der Beeinträchtigungen in Bezug auf das Schutzgut Grund- und Oberflächenwasser sind auf Ebene des Bebauungsplanes durch Festsetzungen möglich, weshalb die durch die Flächennutzungsplanänderung hervorgerufenen Beeinträchtigungen mit mittlerer Erheblichkeit eingeschätzt werden.

2.6 Schutzgut Luft und Klima

Beschreibung

Das Planungsgebiet kann entsprechend der jährlichen Durchschnittstemperaturen (8 °C) und mittleren Niederschlagswerte (650 – 750 mm) als warm und niederschlagsarm beschrieben werden.

In der Schutzgutkarte Klima/Luft (LfU 2021) ist die Ackerflur zwischen GE Godelstatt und Prappacher Straße als Ausgleichsraum hoher Bedeutung dargestellt. Diese Stufe beinhaltet Flächen, welche im flächenhaften Luftaustausch mit belasteten Wirkräumen stehen.

Kaltluftabflussbahnen im Bereich des Sterzelbaches stehen im Austausch mit dem GE Godelstatt und dem östlichen Stadtgebiet.

Vorbelastungen des Schutzguts Luft und Klima bestehen im Gebiet durch die Kessellage zwischen den bestehenden Gewerbegebieten im Süden und Norden.

Auswirkung/Ergebnis

Die Erweiterung des Gewerbegebiets bringt, aufgrund der Nutzung durch einen Betrieb keine übermäßig stärkere Frequentierung des Plangebietes mit sich. Eine erhebliche Erhöhung der Schadstoffemission ist daher nicht zu erwarten. Die verdichtete Bauweise innerhalb eines Gewerbegebietes hat eine Erwärmung des Gebietes mit Auswirkungen auf das Kleinklima zur Folge. Eine Überplanung der Austauschbahn entlang der Aue des Sterzelbachs ergibt sich nicht. Die Beeinträchtigungen bei Nutzungsänderung werden folglich als gering eingestuft.

2.7 Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild

Beschreibung

Das Gewerbegebiet Ost liegt am östlichen Stadtrand von Haßfurt, an der Grenze des Naturparks Haßberge. Das Landschaftsbild prägen die reich strukturierten Hänge des südlichen Haßbergtraufs im Nordosten, zu denen direkte Blickbeziehungen bestehen. Der Änderungsbereich selbst ist von der gewerblichen Nutzung im Süden und Westen geprägt. Und liegt zwischen bereits als Gewerbegebiet dargestellten Flächen sowie einer Kleingartenanlage. Die großflächige Darstellung des Gewerbegebietes Ost wird durch die Kreisstraße HAS 10 im Norden begrenzt und durch die Verbindungsstraße zwischen Gewerbegebiet Godelstatt und HAS 10 gequert. Weitere Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bestehen noch durch Stromleitungen, welche zum Teil auch über den Änderungsbereich verlaufen.

Der Sterzelbach mit seinen Gewässerbegleitgehölzen stellt die einzige Strukturanreicherung südlich des Änderungsbereiches dar.

Auswirkung/Ergebnis

Der Änderungsbereich liegt topographisch unterhalb des Straßenniveaus der im Norden angrenzenden HAS 10. Im Süden sorgt der angrenzende Hang dafür, dass das Gebiet von dieser Seite schwer einzusehen ist. Durch spezielle Festsetzungen auf Ebene des Bebauungsplans sollte die Bebauungsstruktur (maximale Traufhöhe, Dachneigung, etc.) geregelt werden, um eine Einbindung in die Landschaft zu gewährleisten und die vorhandenen Blickbeziehungen zu den landschaftlichen Vorranggebieten des südlichen Hassbergtraufs östlich des Gewerbegebietes nicht zu schädigen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wird mit geringen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes gerechnet.

2.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen.

2.9 Wechselwirkungen der vorgenannten Schutzgüter

Über das übliche Maß hinausgehende Wechselwirkungen sind nicht zu erkennen. Negative Auswirkungen aufgrund von Wechselwirkungen, die über die bei den einzelnen Schutzgütern bewerteten Eingriffe hinausgehen würden, sind daher nicht zu erwarten.

2.10 Auswirkungen durch schwere Unfälle, Katastrophen, die für das Projekt relevant sind oder werden können

Durch die Flächennutzungsplanänderung sind keine schweren Unfälle oder Katastrophen zu erwarten.

3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei der Nichtdurchführung der Planung würde im nordwestlichen Bereich der Umweltzustand erhalten bleiben. Der größte, östliche Bereich würde als Gewerbefläche, Verkehrsfläche, Hecken und offener Graben genutzt werden. Der südwestliche Bereich würde als begrünter Regenrückhaltegraben angelegt werden, was zu einer Aufwertung gegenüber dem Ausgangszustand Acker führt.

Darüber hinaus wäre ebenfalls mit einer zusätzlichen Verlärmung und somit störender Wirkung in der Umgebung des Gewerbegebietes zu rechnen.

4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sind im Rahmen des Bebauungsplanes zu formulieren.

4.1 Externe Ausgleichsfläche

Nach § 1a Abs. 3 BauGB können Darstellungen und Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Demnach sind Festsetzungen zum Ausgleich sowohl im Geltungsbereich des Eingriffsbebauungsplans als auch in einem eigenen Ausgleichsbebauungsplan möglich. Werden Eingriff und Ausgleich räumlich getrennt, können sie einander über eine Festsetzung zugeordnet werden.

Die Möglichkeit zur Festsetzung von Maßnahmen gem. Hinweisen des Staatsministeriums (2021), um keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu erzeugen, wird auf Ebene des Bebauungsplans vorgenommen.

4.2 Ersatz der rechtskräftigen Ausgleichsflächen

Der Flächennutzungsplan stellt innerhalb des Änderungsbereiches Ausgleichsflächen dar. Diese werden auf Ebene des Bebauungsplanes an anderer Stelle ersetzt.

5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau einer Gewerbehalle mit Bürogebäude für ein mittelständisches Unternehmen, das sich auf die Begrünung von Dächern spezialisiert hat. Am derzeitigen Standort bestehen keine Möglichkeiten für eine Erweiterung, weshalb nur ein Neubau zukunftsfähig ist. Der Standort soll daher in die Stadt Haßfurt, als zentral gelegenes Mittelzentrum, das auf einer überregionalen Entwicklungsachse zwischen den Oberzentren Schweinfurt und Bamberg liegt, verlagert werden.

In der Stadt Haßfurt bestehen ausgewiesene Gewerbeflächen in der notwendigen Flächengröße ausschließlich im Bereich Gewerbegebiet Ost. Die Umsetzung der Gewerbeflächen von Westen nach Osten, stellt aufgrund des direkten Anschlusses an den bestehenden Stadtrand die verträglichere Flächenwahl dar.

Weitere Planungsmöglichkeiten, die verträglicher sind und bereits größtenteils als Gewerbegebiet ausgewiesen sind, liegen in der Stadt Haßfurt nicht vor.

6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Überführung von Flächen für die Landwirtschaft und Regenrückhaltung in Gewerbegebiet, um für die Ansiedlung eines Betriebes Flächen zur Verfügung zu stellen. Dies bringt neben einer dichteren Bebauungsstruktur auch eine geringe, höhere Frequentierung des Gebietes mit sich. Nachteilige Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser werden durch den höheren Versiegelungsgrad erwartet. Neben einem größeren Umfang von versiegelten Flächen ist im Gebiet durch die Nutzungsumwandlung in Gewerbe mit erhöhter Lärm- und Schadstoffemission zu rechnen. Vor allem in Bezug auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Arten/Biotope werden negative Einflüsse erwartet, die bei einer gewerblichen Nutzung der Fläche höher ausfallen werden als bei der bisher dargestellten Nutzung.

Tab. 1: Zusammenfassende Tabelle der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Ergebnis, bezogen auf die Erheblichkeit
Mensch	gering
Tiere, Pflanzen & biol. Vielfalt	gering
Boden	mittel
Fläche	gering
Wasser	mittel
Luft und Klima	gering
Landschafts-/Ortsbild	gering
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Mit entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen können auf der Ebene des Bebauungsplanes negative Einflüsse gemindert werden. Ausschlaggebend für die Gesamtbewertung sind vor allem die angrenzenden Nutzungen, welche zu Belastungen führen, die auf das Gebiet wirken. Zusammenfassend werden daher vom geplanten Vorhaben geringe Beeinträchtigungen erwartet.

7 Quellen

BAYERISCHEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2025): FIS Natur Online (FIN-Web), Augsburg
URL: https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web/index.htm (aufgerufen 02.2025).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2021): Planungshinweiskarte zur Schutzgutkarte Klima/Luft.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2025): GeoFachdatenAtlas Bodeninformationssystem Bayern, Augsburg. URL: <http://www.umweltatlas.bayern.de/startseite/> (aufgerufen 02.2025).

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): Das Schutzgut Boden in der Planung – Bewertung natürlicher Bodenfunktionen und Umsetzung in Planungs- und Genehmigungsverfahren.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2007): Der Umweltbericht in der Praxis, Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung ergänzte Fassung, Auflage Januar 2007.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR (Hg.) (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

LANDESAMT FÜR DIGITALISIERUNG, BREITBAND UND VERMESSUNG (2025): BayernAtlas, München, URL: <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/> (aufgerufen 02.2025).

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (Hrsg.) (2003): Landschaftsentwicklungskonzept der Region Main-Rhön.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MAIN-RHÖN (2008): Regionalplan Main-Rhön (3), mit 8. Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Main-Rhön (3) vom 01.05.2004.

AUFGESTELLT

BAURCONSULT Architekten Ingenieure
Adam-Opel-Straße 7
97437 Haßfurt
T +49 9521 696 0

Haßfurt, 25.02.2025

Anna Roßmanith
Abteilung Landschaftsarchitektur